

HERDER - KORRESPONDENZ

Elftes und zwölftes Heft - Juli/August 1947

Uns handelt es sich darum, für eine neue Welt wenigstens die Wohnstätte vorzubereiten, wo die Menschen Schutz finden und wo Gott, den die Liebe unablässig antreibt unserer Schwäche entgegenzukommen, auch seine Güte und Menschenfreundlichkeit walten läßt. Wenngleich ein solches Werk der Hauptsache nach Gottes ist, so erfordert es doch auch vom Geschöpf ein äußerst entwickeltes Bewußtsein von den gegebenen menschlichen Realitäten, eine angemessene Reinigung der Mittel und eine bewußte Bemühung, mit aller Kraft der Unzulänglichkeit unserer Gewohnheiten und unsrer Erkenntnis ausreichende Hilfsmittel zuzuführen.

Jacques Maritain.

Deutsche Meldungen

Der Kapitelvikar der Erzdiözese Breslau, Prälat Dr. Piontek hielt am 21. Juli 1947 in der Kreuzkirche zu Görlitz beim *Requiem für den plötzlich verstorbenen Hochwürdigsten Herrn Bischof Maximilian Kaller* von Ermland, den Beauftragten des Hl. Vaters für Flüchtlingsfragen, folgende Ansprache:

Andächtige Zuhörer! Der Priester, zu dessen Requiem wir uns in diesem Gotteshaus versammelt haben, war Bischof einer anderen Diözese, ist aber aus unserer Diözese hervorgegangen: Beuthen in Oberschlesien war seine Heimat, dort wurde er im Jahre 1880 geboren, dort besuchte er das Gymnasium. In unserer Bischofsstadt Breslau machte er seine Universitätsstudien, und in der Kreuzkirche zu Breslau wurde er am 20. Juni 1903 als Priester unserer Diözese vom Fürstbischof Kardinal Kopp geweiht.

44 Jahre hat er als Priester gearbeitet, von diesen 44 Jahren aber nur wenige in der schlesischen Heimat, sonst immer in anderen Provinzen. Denn nachdem er einige Jahre als Kaplan in Gr. Strehlitz O/S. tätig gewesen war, kam er als Pfarrer nach Bergen auf Rügen: die ganze große Insel war seine Pfarrei. So sah er sich auf einmal sehr weit von der Heimat entfernt und in eine fremde Umgebung versetzt: denn die Pommern sind ein ganz anderer Menschenschlag als die Oberschlesier.

Nachdem er ein Jahrzehnt auf der Insel Rügen gewirkt hatte, wurde er 1917 Pfarrer bei St. Michael in Berlin, also in jener Stadt, in der sich die verschiedensten deutschen Volksstämme mischen wie in keiner anderen.

Nach neun Jahren mußte er abermals den Wanderstab ergreifen, aber nicht etwa, um in die schlesische Heimat zurückzukehren, sondern nun ging es nach Schneidemühl

zur Leitung der eben geschaffenen Freien Prälatur, also wieder in eine andere Provinz, in eine anders geartete Bevölkerung.

Doch in Schneidemühl sollte seines Bleibens nicht lange sein: schon nach vier Jahren wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Ermland berufen, kam also nach Ostpreußen, in den am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Reichsteil, dessen Bewohner infolge der abgeschiedenen Lage ihre Eigenart besonders treu bewahrt und stark ausgeprägt haben. In dieser Provinz hat der Verstorbene seit 1930 gearbeitet, bis ihm gegen Ende des Krieges die Gestapo aus dem Luftschutzkeller seines Hauses herausholte und zum Verlassen Ostpreußens zwang.

Auch das Kriegsende brachte ihm keine Rückkehr — weder nach Ostpreußen noch nach der schlesischen Heimat. Wie so viele Hunderttausende seiner Landsleute mußte er seinen Aufenthaltsort wiederholt wechseln, bis er schließlich als Sonderbeauftragter des Hl. Vaters für die heimatvertriebenen Deutschen seinen Wohnsitz in Frankfurt am Main nahm — also wiederum eine andere Provinz, wiederum ein anderer Volksstamm.

Andächtige Zuhörer! Der Verstorbene hat seine schlesische Heimat geliebt. Gern hätte er in ihr gearbeitet, und die Arbeit unter seinen Landsleuten, mit denen ihn Geburt und Erziehung, Geschichte und Brauchtum verband, wäre für ihn leichter und angenehmer gewesen. Trotzdem hat er bereitwillig dem Ruf nach Bergen und Berlin, nach Schneidemühl und Ermland und zuletzt nach Frankfurt Folge geleistet, bereitwillig und freudig. Er ging zu den anderen deutschen Volksstämmen mit demselben apostolischen Eifer wie zu seinen schlesischen Landsleuten. Das sage ich nicht leichtthin, sondern aus genauer Kenntnis: denn uns, die wir an demselben Tage von demselben Bischof geweiht waren, verband seit Jahrzehnten eine innige Freundschaft.

Der Verstorbene hat auch den Beweis erbracht, daß man sich in eine fremde Provinz, in einen anderen Volksstamm nicht nur einleben, sondern auch erfolgreich darin arbeiten kann. Überall gewann er sich die Herzen, weil er überall den guten Willen mitbrachte, sich einzugliedern, sich anzupassen. Er klagte nicht: warum darf ich nicht in der Heimat arbeiten? warum muß ich unter Stammesfremden wirken? sondern stellte sich an jedem Ort freudig zur Verfügung und suchte nach dem Apostelwort allen alles zu werden.

Nicht wahr, das ist ein schönes Beispiel, das er seinen Landsleuten und den Heimatvertriebenen überhaupt gegeben hat. Die Heimat lieben — aber nicht meinen, daß man nur in der Heimat glücklich sein, nur in der Heimat mit Befriedigung arbeiten kann. Die Heimat lieben — aber die Stammesunterschiede nicht überschätzen, sondern ehrlich bereit sein, sich einzuleben, einzuwurzeln und am neuen Ort ein nützliches Mitglied der neuen Gemeinschaft zu werden.

In Frankfurt war dem Verstorbenen eine kaum einjährige Tätigkeit vergönnt. Ich war selber Zeuge der über großen Freude, die er hatte, als er den Sonderauftrag des Hl. Vaters für die heimatvertriebenen Deutschen erhielt. Das war im August vorigen Jahres. Mit Eifer machte er sich an die Arbeit, schuf neue Einrichtungen, entwarf große Pläne. Noch vor kurzem war er in der Schweiz, um Hilfe für unsere Not zu suchen, nahm an einer Tagung in Ingolstadt teil, war am 6. dieses Monats bei einer Wallfahrt in Vierzehnheiligen. Da kam am 7. am Nachmittag ein Bote in sein Zimmer, nahm ihn bei der Hand und sprach: „Komm mit in die Heimat!“ Der Bote war der Todesengel. Die Heimat ist das geheimnisvolle Land, wo wir die letzte bleibende Stätte finden werden. Daß Gott dem Verstorbenen in dieser ewigen Heimat ein ewiges Glück schenken möge, darum beten wir bei diesem Requiem in dankbarer Erinnerung an das leuchtende Beispiel, das er uns allen, Priestern und Laien, gegeben hat. Amen.

Am Pfingstsonntag, den 25. Mai, hielt *Kardinal von Preysing* in der St. Marienkirche in Berlin-Reinickendorf-Ost das Pontifikalamt. Nach dem Amt hielt der Kardinal eine *Predigt*, in der er sagte:

„... Heute am Pfingstfest, da wir den Geist der Wahrheit anrufen, wollen wir uns nicht vor der traurigen Wahrheit verschließen, was für furchtbare Verbrechen von Deutschen gegen Deutsche und gegen Ausländer verübt worden sind. Wir leiden tief unter diesem Bewußtsein und wollen das Wissen um all das Furchtbare in uns lebendig erhalten. Wir wollen sühnen; gerade solche wollen es, die an all diesem Geschehen unschuldig sind. Aber wir dürfen feststellen, daß trotz dieser Verbrechen die Gesetze der Menschlichkeit, die Gesetze christlichen Rechtes auch für Deutsche oder ehemalige Deutsche gelten...“

„... ich sage, Gerechtigkeit ist etwas Ewiges, Allgemeingültiges. Gerechtigkeit kann niemand verweigert werden, wer immer es sei, was immer von ihm oder — ich gebrauche ein nationalsozialistisches Schlagwort — von seiner Sippe oder von seinen Volksgenossen begangen worden ist. Ich erhebe meine Stimme um Recht zu verlangen. Ich habe es gewagt, für die Angehörigen fremder Völker Recht zu verlangen, und zwar öffentlich zur Zeit des Höhepunktes der Macht Hitlers. Im Jahre

1942 habe ich gesagt: „Alle die Urrechte, die der Mensch hat: das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder nicht unsere Sprache spricht“. Ich habe weiter gesagt: „Halten wir daran fest, daß jedem sein Recht gegeben werden muß. Halten wir daran fest, daß dieses Recht alle schützt, die keiner persönlichen Schuld zu zeihen sind, und halten wir weiter noch daran fest, daß dieses Recht allgemein und für alle gilt“. Wenn ich diese Sätze, die ich gegen den Nationalsozialismus öffentlich ausgesprochen habe, auf die heutige Zeit, auf die verschleppten Jugendlichen, auf die Tausende und Zehntausende, zum großen Teil unschuldig in Konzentrationslager Gesteckte anwende, so verfechte ich nicht nur die Interessen meiner Landsleute, ich trete ein für die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Rechts. Die Nationalsozialisten haben das Dasein eines über menschlicher Gewalt stehenden Rechtes abgeleugnet. Sie glaubten sich berechtigt und ermächtigt, grundlegende Rechtsnormen außer Kraft zu setzen. Recht und Gerechtigkeit hätten während ihrer Herrschaft nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen, nicht für kurze oder längere Zeit ausgeschaltet werden. Es darf dies auch heute nicht sein. Ich kann nur hoffen und bitten, daß man ohne juristische Klügeleien an die Prüfung der Frage geht: Sind die Verhältnisse, unter denen wir heute leben, solche, die sich mit den Forderungen des Rechtsbewußtseins, mit den Forderungen der Menschlichkeit decken?..“

Im Rahmen der Vortragsreihe „Zeitgeschehen — christlich gesehen“ der *Katholischen Volksarbeit Frankfurt a. M.* sprach in der Aula der Frankfurter Universität *Bischof Dr. Maximilian Kaller* zu einem zahlreichen Publikum über das brennende Problem der Ostvertriebenen. In seiner Einleitung ging Bischof Kaller zunächst auf Ziel und Aufgabe der *actio catholica* ein, die eine Neuordnung des gesamten Lebens nach christlichen Grundsätzen gemäß den Wünschen und Verlautbarungen der Päpste, insbesondere jenen, die die soziale Frage betreffen, erstrebt.

Sodann ging Bischof Kaller auf das eigentliche Thema seines Vortrages „Flüchtlingsfragen“ ein. Allgemeine Zustimmung fand unter den Zuhörern seine Ablehnung des Wortes „Flüchtlinge“ für die zahlreichen Heimatlosen; denn von den 12 Millionen aus ihrer angestammten Heimat Vertriebenen sind die wenigsten „geflohen“. Die Not dieser unglücklichen Menschen ist eng verknüpft mit der Not des ganzen Volkes. Sie muß zunächst von der religiösen Seite aus gesehen werden. Denn wir sind religiös verantwortlich für die Heimatvertriebenen. Bischof Kaller schilderte die seelische und religiöse Notlage besonders in der Diaspora. In sozialer Hinsicht dürfen wir den Heimatvertriebenen kein Paradies auf Erden versprechen, wir müssen sie aber kirchlich stark machen, ihr Kreuz zu tragen.

Trotzdem muß mit den Bemühungen um Abhilfe in der religiösen Not auch die Hilfe in der materiellen Notlage Hand in Hand gehen. Zwar haben die caritativen Verbände schon Vorbildliches geleistet, aber solche Hilfe allein kann die Not, die ins Unermeßliche gewachsen ist, nicht brechen. 70 Millionen Menschen in einem Deutschland, dem ein Fünftel seiner früheren Ernährungs-

basis genommen ist, sind in einer Not, die weitgehendere Maßnahmen erfordert. Bodenreform und Lastenausgleich in einer Form, die das Recht des Einzelnen auf Eigentum nicht mit Füßen tritt, sind christliche und soziale Forderungen, die durchgeführt werden müssen, sollen die Heimatvertriebenen nicht zeitlebens Almosenempfänger bleiben. Im Flüchtlingsgesetz darf der Heimatvertriebene nicht nur Objekt sein, sondern auch Subjekt. Nur die Zusammenfassung aller Kräfte, brüderliches Verständnis der Eingesessenen und Mut zu ganzen Maßnahmen können Abhilfe in der Lösung des Heimatvertriebenenproblems bringen, und wenn irgend möglich, sollte alles auf dem Boden christlicher Freiwilligkeit erreicht werden.

Der *Bischof von Mainz*, Dr. Albert Stohr, hat *deutsche Kriegsgefangenenlager in Frankreich* besucht. In seiner Begleitung befand sich Universitätsprofessor Dr. Schmitt, der einen Bericht über die Reise des Bischofs in Frankreich veröffentlicht hat. Darin heißt es, daß man überall auf das größte Entgegenkommen gestoßen sei. Der Bischof konnte frei wählen, welche Lager er besuchen wollte, so daß er also nicht nur auf seinen Besuch vorbereitete Musterlager zu sehen bekam, sondern einfach das Durchschnittslager. Die Einblicke, die er hier tun konnte, bezeugten, daß es den Gefangenen in materieller Hinsicht gut geht. Die Fürsorge amtlicher, kirchlicher und privater Stellen für die Deutschen ist beachtlich. Besonders der französische Caritasverband (*Secours catholique*) aber auch der amerikanische Verband der NCWC (National Catholic Welfare Conference), die Vereinigung christlicher junger Männer (YMCA) sowie die französischen Geistlichen, Ordensleute und auch französische Familien sorgen oft rührend für die Gefangenen. Seit den kritischen Septemberwochen des Jahres 1945 hat sich die materielle Lage der Kriegsgefangenen ständig gebessert; es bleibt natürlich ein großes Leid, das des Heimwehs des Fernseins von den Angehörigen. Immerhin ist dieses durch die Zusicherung, daß monatlich 20 000 Mann entlassen werden sollen, jetzt gemildert. Manche von den Kriegsgefangenen, mit denen der Bischof zu reden Gelegenheit hatte, wollen aber auch weiterhin als Freigelassene in Frankreich bleiben, zumal solche, die in französischen Familien heimisch geworden sind. Da der Bischof bei weitem nicht alle Lager besuchen konnte hat er nach Abschluß seiner Reise einen Hirtenbrief an die Gefangenen geschrieben, der in 500 000 Exemplaren an die sämtlichen Lager verteilt werden soll.

70 leitende Persönlichkeiten des Deutschen Caritasverbandes und ihm nahestehender Organisationen waren am 2., 3. und 4. Juli aus allen Teilen Deutschlands zu einer *Arbeitstagung im Steyler Missionseminar in Ingolstadt* zusammengekommen. Sie galt der Gegenwart und Zukunft unserer Ostvertriebenen und den damit zusammenhängenden Aufgaben der Caritas-Flüchtlingshilfe. Der Präsident des Verbandes, Prälat Dr. Benedikt Kreutz-Freiburg, konnte unter den Teilnehmern den Bischof von Eichstätt, Dr. Michael Rackl, den päpstlichen Sonderbeauftragten für die deutschen Ostvertriebenen, Bischof Maximilian Kaller von Ermland, sowie Prälat Dr. Hartz von Schneidemühl und den Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Weber, begrüßen. Erschienen waren u. a. auch der

bayerische Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, Jännicke, sowie sein hessischer Kollege Dr. Nahm. Unter lebhafter Mitarbeit aller Teilnehmer wurden hauptsächlich folgende Themen erörtert: Die öffentliche Flüchtlingshilfe und ihr Zusammenwirken mit der Caritas (Staatskommissar Dr. Nahm-Wiesbaden, Dr. Kehren-Düsseldorf; Caritasdirektor Zinke, Berlin), die Möglichkeiten der Selbsthilfe der Ostvertriebenen bei der Selbsthaftmachung und Gründung einer neuen Existenz, die Innen- und Außensiedlung (Dr. Nikolaus Ehlen-Velbert; Dr. Theiß, Stuttgart; Hans Schütze-München). Besprochen wurden ferner die großen Betreuungsaufgaben der Caritas nach Abschluß der Ausweisung aus dem Osten, worüber u. a. Fr. Denis-Freiburg und Dr. Kröner-Bamberg berichteten. Zu diesen Aufgaben gehören die Schulung und der Einsatz von fürsorgerischen Kräften für die Caritas-Flüchtlingshilfe in den besonders errichteten Schulungsstätten der Zonen, die Aufgaben der Pfarrgemeinden in den caritativen Heimen und Anstalten, in den weit über 1000 über ganz Deutschland verstreuten Wohnlagern, in der Rettung der Heimatentwurzelten und der gefährdeten Jugend sowie in der Zusammenführung von Familien, deren Mitglieder einzeln über alle Zonen verstreut sind. Die Vertreter des Deutschen Caritasverbandes hoffen ihren Aufgaben trotz der durch die Zonentrennung verursachten Schwierigkeiten und trotz Fehlens einer einheitlichen deutschen Fürsorgegesetzgebung auf diesem Gebiete gerecht zu werden. Bischof Maximilian Kaller entwickelte Hoffnungen und Pläne aus seiner jüngsten Fühlungnahme mit den schweizerischen und anderen ausländischen Katholiken, wenn er auch die Schwere des furchtbaren Problems nicht verkannte.

Ein Teil der Tagungsteilnehmer besuchte anschließend die Caritas-Schulungsstätte des Deutschen Caritasverbandes in Greding in Mittelfranken, die eigens für die Heranbildung von Kräften in der Caritas-Flüchtlingshilfe aufgebaut worden ist. In Dreiwochenkursen werden je 25 Schülerinnen auf Grund besonderer Auswahl für ihre Sonderaufgaben vorbereitet. Aus den Erfahrungen von Greding und aus der Notwendigkeit einer Verbreiterung der Sonderbetreuung unserer Ostvertriebenen heraus wächst z. Zt. eine weitere Schulungsstätte auf Schloß Vinsebeck bei Altenbeken in der britischen Zone. Die Bedeutung derartiger Schulungen und des Einsatzes solcher Helferinnen sowie das Wohl und Wehe der Schulungsstätten waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen der Ingolstädter Arbeitstagung.

In der Vollversammlung des Kuratoriums der Katholikenausschüsse Hannovers am 15. Juni 1947 sprach Dr. Erich Reisch vom Caritasverband in Freiburg über *„Struktur-Gesetze der Caritas“*.

Unsere Zeit hat eine besondere Beziehung zum Weltgericht. Ist eine Gerichtszeit. Eine solche Zeit muß eine Zeit der Barmherzigkeit sein. Das Gericht wird nur von der Barmherzigkeit überdauert.

Wir drängen heute dahin, uns über die seinsmäßigen Grundlagen unseres Daseins klar zu werden, und demgemäß die Caritas der Christen in der Verbundenheit mit der Caritas Christi zu sehen. Das Wesen dieser Verbundenheit ist Christus in allen seinen Sakramenten. Da Christus zu den Armen gekommen ist, und da bei ihm in jedem Werk seine ratende Seelsorge und heilende

Fürsorge identisch waren, so muß auch bei uns diese barmherzige Seelsorge gegeben sein. Bei unserem seelsorglichen Tun muß die echte Hilfsbereitschaft mitschwingen. Es ist notwendig, daß die caritativen Kräfte aus den Kräften der Sakramente, vor allem des Altarsakramentes hervorgehen. Ob wir würdig oder unwürdig kommunizieren, hängt von der Caritas ab, die in uns lebendig wird.

Die Caritas ist hineingegeben in Ort und Zeit und verwirklicht sich nach deren Gesetzen. Sie kann nach außen den Charakter eines Wohlfahrtsverbandes tragen, in ihrem Wesen aber muß sie etwas anderes sein. Die öffentliche Caritas kann nur dann in rechter Weise lebendig werden, wenn die verborgene Caritas von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz, von Seele zu Seele da ist. Es muß in der Kirche eine öffentliche sichtbare Caritas geben, noch mehr vorhanden sein aber muß eine unsichtbare Caritas. Gerade diese Kräfte immer wieder zu entbinden und aufzurufen, ist eine dauernde Aufgabe des Seelsorgers. Er muß das weckende Wort immer wieder hineingeben.

Zusammen gehören Liebe und Leid: Sie vollziehen gleichlaufende Funktionen, sie bauen gemeinsam das Reich Christi, sie treiben die Welt in die Arme Gottes. Als Teilhaber an der Liebe Christi können wir die Liebe in der Welt vollenden. Das ist die Haltung, die innere Bestimmtheit der caritativen Tätigkeit.

Wir müssen die Urwirklichkeit der Diözese sehen, die Ganzheit der Pfarrei, die Zusammengehörigkeit der inneren und äußeren Caritas.

Leibliche und geistige Werke der Barmherzigkeit müssen gleichermaßen geübt werden. Die geistigen sind die höheren, die schwereren. Die leiblichen sind nicht nur eine Vorstufe sondern ein bleibender Vorgang der nicht durch die geistigen ersetzt werden kann. Der hl. Augustinus sagt: „Wir können nicht immer von Liebe reden, aber immer Liebe tun.“

Nach sechzehnjähriger Unterdrückung konnten die *Katholischen Arbeitervereine* in Oberhausen in den Tagen vom 11. Juli bis 13. Juli wieder den ersten größeren *Verbandstag in Oberhausen* abhalten.

Die Tagung wurde mit Vorbesprechungen der einzelnen Delegierten der westdeutschen katholischen Arbeiter- und Knappenvereine eingeleitet zu denen etwa 1300 Vertreter erschienen waren. Abschließend fand eine Großkundgebung auf dem Altmarkt in Oberhausen statt, an der etwa 25 000 katholische Männer teilnahmen.

An den Vorbesprechungen nahmen u. a. teil: Dr. Jos. Schmitt, Josef Gockeln, Diözesansekretär Wessel, P. Schmitz SJ., Johannes Even, der hessische Arbeitsminister Arndgen. Zahlreiche Schreiben verantwortlicher katholischer Persönlichkeiten bekundeten das Interesse an diesem wichtigen Ereignis. So hatten u. a. Bischof Muench, der Apostolische Delegat für Deutschland, und der ehemalige Reichskanzler Brüning ihrem Interesse an der Tagung Ausdruck verliehen.

Die Neuorganisation des Verbandes hat folgende Verbandsleitung geschaffen: Verbandspräsident Dr. Josef Schmitt, 2. Vorsitzender und Sekretär Josef Gockeln, Leitung der Verbandsjugend P. Schmitz SJ. und Johannes Even als Schriftleiter der in Bälde neu erscheinenden *Kettelerwacht*.

Mehrere Entschließungen der Tagung befaßten sich u. a. mit der Klärung der politischen Stellung der Arbeitervereine (an keine politische Partei gebunden, parteipolitische Auseinandersetzungen innerhalb der Vereine sind nicht statthalt kein Mitglied der Vereine darf Mitglied einer antichristlichen Partei sein), mit der Kriegsgefangenenfrage, mit der Stellung zum § 218, mit der Forderung der Verchristlichung des Rundfunks und Einführung des freiwilligen Religionsunterrichtes an den Berufs- und Fachschulen. Die Sozialisierung müsse auf Grund der katholischen Soziallehren vorgenommen und die Bodenreform auf Grund einer wahrhaft sozialen, christlichen Basis durchgeführt werden und dürfe keinesfalls die Form einer Strafaktion tragen.

Die Großkundgebung wurde mit einer Begrüßung durch Diözesansekretär Wessel eingeleitet, der sich eine Proklamation des Vorsitzenden und Verbandssekretärs Josef Gockeln anschloß. In dieser Proklamation wurde betont, daß das katholische Werkvolk einzig und allein eine soziale Neuordnung auf Grund der kirchlichen Soziallehre anerkenne. Jede Neuordnung muß auf dem vom Schöpfer aller Dinge gegebenen Naturrecht basieren. Dem katholischen Werkvolk geht es um die Rettung des Menschen vor der Macht eines tyrannischen Staates, vor der Bewahrung vor sozialen Grundsätzen mit rein wirtschaftlicher Zielsetzung. Staat und Wirtschaft haben dem Menschen zu dienen, der Mensch ist primär, Staat und Wirtschaft sekundär. Aus diesem Grunde wird die persönliche Freiheit im Arbeitsrecht, die Autorität der Eltern in Erziehung und Familie sowie das Recht der freien Selbstverwaltung in Beruf und Volk gefordert.

Anschließend nahm Kardinal Frings das Wort, stürmisch begrüßt von der zahlreichen Menge. In seiner richtungweisenden Rede betonte der Kirchenfürst, daß von der sozialen Mündigkeit des Arbeiters nicht allein die Zukunft der Wirtschaft, sondern die Zukunft der ganzen Menschheit abhängt. Ausgehend von der Grundlehre des christlichen Gemeinschaftslebens zeigte er an Hand der kirchlichen Soziallehre die Möglichkeiten auf, die uns in einer gesunden Sozialordnung wie sie uns die großen Sozialpäpste gegeben haben, die Gesundung des gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lebens gewährleisten. Das Recht des Eigentums ist das Grundrecht der menschlichen Persönlichkeit. Darum hat der Arbeiter sein Recht auf sein Haus, seinen Garten, seinen Hausrat, darum verlangt und unterstützt die Kirche die Siedlungsbestrebungen. Jeder Mensch kann frei seinem Leben den Inhalt geben, den er für sich bestimmen will, deshalb fordern wir die freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes... Die Forderung nach einem gerechten Lohn, der die Existenz der Familie erhält und dem Arbeiter auch zu einem wenn auch kleinen Besitz und Eigentum verhilft, bilde ebenfalls eine Grundforderung der katholischen Soziallehre.

Es müsse mit aller Energie auf die Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung hingearbeitet werden, einer Ordnung, in der der Arbeiter nicht Objekt, sondern Subjekt sei. Kardinal Frings empfiehlt die Schaffung von Wirtschaftskammern, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über die Interessen des Berufsstandes beraten. Die Überwindung des Klassenkampfes ist nicht durch Sozialisierung und Nationalisierung zu erreichen, sondern Kapital und Arbeit müssen auf paritätischer

Grundlage zusammenarbeiten, so daß auch der Arbeiter mitdenkt und mitbestimmt.

Die Worte des Kardinals machten auf alle Zuhörer stärksten Eindruck.

Theologiestudenten verschiedener deutscher Theologiekonvikte haben sich freiwillig für einen vierwöchentlichen Einsatz im Ruhrbergbau gemeldet, um sich an Ort und Stelle mit der Arbeit, dem Leben, den Sorgen und Nöten des Bergarbeiters vertraut zu machen und somit die Grundlagen für einen späteren Einsatz als Arbeiterjugend-Seelsorger zu bekommen. Bereits am 1. August sind die ersten Theologen zur Schicht eingefahren. Die Studenten werden teilweise in den großen Arbeitslagern im Ruhrgebiet untergebracht, sodaß sie im unmittelbaren Kontakt mit den Bergarbeitern auch außerhalb der Arbeitszeit stehen. Die Vermittlung für diesen bergmännischen Einsatz katholischer Theologiestudenten erfolgte durch das Sekretariat der CAJ (Christliche Arbeiterjugend) in Essen.

Unter starker Beteiligung von Vertretern der katholischen Jung- und Altakademiker aus den Ländern der drei Westzonen fand am Sonntag, den 1. Juni, in Mülheim/Ruhr unter dem Vorsitz von Minister a. D. Dr. Kirnberger die *Neugründungsversammlung des katholischen Akademikerverbandes* statt. Nach einleitenden Worten von Dr. Paul Wolff und dem Oberbürgermeister von Mülheim/Ruhr sprach Dr. Josef Minn über „Die religiöse Aufgabe des Akademikers“. Obwohl Gott bereits 1918 auch auf die Akademiker unmißverständlich eingeredet hat so war doch damals die Antwort gerade des katholischen Akademikers unzulänglich. Auch jetzt habe Gott gesprochen sagte Dr. Minn aber wie sieht unsere Antwort heute aus? „Das bißchen Restaurationsgetue wird es diesmal auch nicht tun, sonst wird Gott noch einmal zu uns reden“. Der Redner warnte vor der Betriebsamkeit vor der Verhordung und Vermassung, es käme auf das „Dienen“ an. Jeder ohne Ausnahme habe an der Trinität gesündigt. Dies müßten wir bekennen und zugleich bitten, daß Gott uns zu neuem Anlauf beleben möge. Der Akademikerverband müsse religiös sein oder versanden. Der Anruf gehe an den Theologen genau so wie an den Juristen, den Mediziner, den Erzieher. Dr. Minn unterstrich ganz besonders die Verantwortung des Akademikers gegenüber den Arbeitern. Auf die Frage warum es überhaupt einen Sozialismus gäbe, könne man nur antworten: „Weil wir die soziale Frage vernachlässigt haben“.

Über die Aufgaben des Akademikerverbandes sprach Dr. Paul Wolff wobei er auf die doppelte Zielsetzung hinwies: Verinnerlichung und Vordringen in die Umwelt, in das Volk. Er grenzte letztere Aufgabe ab gegen die Aufgaben der katholischen Volksbildungswerke und sagte dazu: „Diese Aufgabe wollen wir den Bildungswerken nicht nur überlassen sondern wir freuen uns, daß sie dies in feiner und fruchtbarer Weise tun“ wobei der Akademiker aufgefordert wird hier kräftig mitzuwirken. Die Zusammenarbeit zwischen Akademikerverband und Bildungswerken soll harmonisch sein, wobei eine organisatorische Trennung vorhanden und eine Personalunion möglich sei. Der Akademiker habe über

das Volksbildungswerk die Möglichkeit, aus dem Seinigen dem Volke zu spenden. Andererseits sei der Akademiker Subjekt und Objekt des Wirkens des Akademikerverbandes. Die entstehenden Gilden sollen in den Verband eingegliedert werden.

Die Neugründung des Verbandes erfolgte unter einstimmiger Zustimmung der anwesenden Vertreter, und die neuen vorläufigen Satzungen des Verbandes wurden nach erfolgten Änderungen gutgeheißen. In den Hauptvorstand wurden 15 Akademiker gewählt, u. a. Minister a. D. Dr. Kirnberger, Bensheim; Reg-Dir. Schnippenkötter, Düsseldorf; Dr. Habel, Regensburg; Stadtdechant Dr. Grosche, Köln; Dipl.-Ing. Heinz Happe, Hannover; Ob.-Stud.-Direktorin Anna Lenz, Andernach. Ferner wurde die Zusammenarbeit mit der Katholischen Deutschen Akademikerschaft beschlossen, welcher die Mitglieder der früheren kath. Studentenverbindungen, Studentenvereine, des Neudeutschland-Älterenbundes, der Studentinnenvereine, die Katholische deutsche Studenteneinigung (KDSE) umfassen wird.

Auf einer Bezirksdelegiertentagung der *katholischen Arbeitervereine des Duisburg-Hamborner Gebietes*, auf der u. a. auch Sozialminister Gockeln über die christlichen Grundsätze im sozialen Leben und über die künftige Neuordnung im Staats- und Wirtschaftsleben sprach, wurde eine Entschliebung folgenden Wortlautes gefaßt: „Die katholischen Arbeitervereine erheben ihre Stimme zu den sorgenvollen Fragen der Zeit. Im Geiste eines Bischofs Ketteler ringen wir im Zeitalter der geringen Achtung der Menschen und des Lebens um die „Menschenwürde“. Im Namen der christlichen Menschenwürde appellieren wir an die Siegermächte sowie an die christlichen Arbeiter der Welt, uns leidendes Volk nicht dem Hunger preiszugeben. Der Ausgang der ersten Wahl zum Landtag erfüllt uns mit tiefer Sorge angesichts der Zersplitterung christlicher Parteien, die den sozialistischen Parteien Vorschub leisten. Unermüdlich erheben wir mahnend und warnend unsere Stimme und rufen alle Verantwortlichen zur Besinnung. Mit tiefem Ernst haben die katholischen Arbeitervereine in letzter Zeit die Verletzung der politischen und weltanschaulichen Neutralität der Einheitsgewerkschaft festgestellt. Wir fordern von der Gewerkschaftsführung die Einhaltung strikter politischer und weltanschaulicher Neutralität.“

Zu Pfingsten dieses Jahres tagte in Werl in Westfalen der *Verein katholischer deutscher Lehrerinnen*. Es war seine erste Hauptversammlung nach seinem Wiederaufstehen nach dem Krieg. Die Tagung war von 700 Mitgliedern, Lehrerinnen aller Schularten, seminarisch und akademisch Gebildeten sowie Junglehrerinnen und Studentinnen besucht. Sie bemühte sich darum, die Stellung der Pädagogik überhaupt in der geistigen Lage des Katholizismus von heute zu bestimmen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Paderborn, in dessen Diözese die Tagung stattfand, hielt am Pfingstmontag ein Pontifikalhochamt für die Teilnehmerinnen und wohnte ihrer Versammlung bei.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse der Beratung wurden in folgenden Entschliebungen zusammengefaßt:

Katholische Pädagogik

Die in Werl zu Pfingsten 1947 versammelten katholischen Lehrerinnen aller Schularten erklären:

Wir sehen in einer richtigen und gründlichen Erziehung unserer Jugend ein Hauptheilmittel gegen die Ursachen unserer Not. Nur ein richtiges, tief erfaßtes und angewandtes Christentum kann die Grundlage für eine solche unser Volk erneuernde Erziehung bieten. Eine Pädagogik, die auf dem katholischen Glauben fußt, aus seiner Fülle schöpft und ihn radikal anwendet, ist daher eine dringende Forderung dieser Stunde. Daß eine solche konsequent katholische Pädagogik unter Abkehr von allen entgegenstehenden Irrtümern der Vergangenheit werde, daran wollen wir nach Kräften mitarbeiten.

Frauengemeinschaft

Die Gemeinschaft katholischer deutscher Lehrerinnen hat ihren Sonderwert in der Pflege einer wesensechten Mädchenpädagogik. Sie vertritt eindeutig die Forderung einer weiblichen Erziehung, da die Frau auch in kultureller Hinsicht eine Ergänzung des Mannes ist und da erst das Mitschaffen der Frau die volle Kulturkraft bedeutet. Nur eine Frauengemeinschaft vermag die einsam lebende Lehrerin in der rechten Weise zu fördern und zu lösen, auch durch Geselligkeit, Freundschaft und schwesterliche Liebe, und damit ihre volle Leistungskraft zu erhalten. Daneben erklären wir unsere volle Bereitschaft, mit den katholischen Lehrern in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzustehen beim Aufbau einer katholischen Pädagogik und bei der öffentlichen Vertretung katholischer Erziehungsgedanken.

Bekenntnisschule

Die 53. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen bekennt sich zu einer Schule, deren oberstes Ziel die Bildung des religiös-sittlichen Charakters nach dem Ideal der christlichen Persönlichkeit ist.

Nur jene Schule kann dieses Ziel erreichen, die die Entfaltung aller leib-seelischen Kräfte vom Urgrund der Religion her ausgehen läßt, so also, daß die Religion die innere treibende Kraft ist und die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit durchdringt. Für das katholische Kind kann dies nur die katholische Schule sein. Nach dem Grundsatz der demokratischen Freiheit, die allen christlichen Bekenntnissen die Möglichkeit gibt, ihr Recht auf eine wesenseigene Schule zu verwirklichen, fordern die katholischen Lehrerinnen für katholische Kinder die katholische Schule. Diese Forderung gilt nicht nur für die Volksschule, sondern für alle Schulen bis zur Hochschule.

Mädchenbildung

Der seelischen Eigenart der Mädchen und ihren späteren Aufgaben als Hausfrau und Mutter kann nur eine besondere Mädchenbildung gerecht werden.

In der Zeit des Nationalsozialismus ist jede eigenständige Mädchenbildung unterblieben. Der unermeßlich große Verlust an kulturellen Gütern für ein Volk, in dem die mütterlichen und heimschaffenden Kräfte nicht geformt und gestärkt werden, macht sich bereits erschütternd bemerkbar.

Auch der Frauenüberschuß ist, in dieser Schau gesehen, nicht nur ein soziales und wirtschaftliches, sondern vor allem ein seelisches Problem. Es gilt, die Mädchen zu charakterstarken Persönlichkeiten zu erziehen, die ihren

Lebensweg ohne zu straucheln auch dann zu gehen imstande sind, wenn sie nicht zur Ehe kommen. Darüber hinaus müssen sie in vertiefter Religiosität ihre fraulichen und mütterlichen Kräfte in sozialer Gesinnung und karitativer Betätigung entfalten lernen und zu der vollen Lebensentfaltung kommen.

Wir bitten daher die Behörden, die Geschlechtertrennung, soweit sie möglich ist, besonders aber auf der Oberstufe durchzuführen.

Zur Not der Jugend

Siebenhundert in Werl Pfingsten 1947 zur 53. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen versammelte katholische Lehrerinnen gedenken in tiefster Besorgnis der furchtbaren körperlichen und geistig-seelischen Not, die auf der deutschen Jugend nun schon seit Jahren lastet.

Darum wenden sie sich in dieser Stunde an die katholischen Mütter und Erzieherinnen der ganzen Welt — dankbar der Hilfe gedenkend, die das Ausland den deutschen Kindern bereits gewährt hat — und bitten, um der Liebe des göttlichen Kinderfreundes willen, in dieser Hilfe nicht nachzulassen, vielmehr ihre volle Kraft einzusetzen und ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um die deutsche Jugend vor lebenslänglichen gesundheitlichen und seelischen Schäden zu bewahren und sie dadurch auch im Kampfe gegen die sittlichen Gefahren zu stärken.

Zur Schulnot unserer Jugend

Die 53. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen ruft das gesamte deutsche Volk auf, namentlich aber die Behörden, die staatlichen wie die städtischen, und bittet dringend, die Voraussetzungen für eine gedeihliche Schularbeit zu schaffen.

1. durch Instandsetzung der Schulgebäude, die winterfest gemacht werden müssen,
2. durch Bereitstellung von Holz zur Instandsetzung und Neuarbeitung von Schulbänken,
3. durch rechtzeitige Beschaffung von Heizmaterial, damit im kommenden Winter die Kinder nicht wieder in ungeheizten Räumen sitzen müssen und schließlich der Unterricht wieder ausgesetzt werden muß,
4. durch Bereitstellung von Papier zum Druck der notwendigen Schulbücher, namentlich der Bücher für den Religionsunterricht, und zur Herstellung von Heften, da ohne dies kein ersprießlicher Unterricht möglich ist,
5. durch beschleunigte und vermehrte Fabrikation von Schiefertafeln und Griffeln, die wegen der Hefteknappheit für die ersten Schuljahre doppelt notwendig sind.

Die Erzieherchaft hat den geistigen Aufbau der Schule tatkräftig und opferbereit begonnen. Möge das ganze Volk helfen, daß das begonnene Werk des Schulaufbaus nicht durch das Fehlen der notwendigsten materiellen Voraussetzungen scheitert!

Zur Völkerversöhnung

Die 53. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen übernimmt und erneuert die Entschließung zur Völkerversöhnung, die seine Hauptversammlung Pfingsten 1930 zu Berlin gefaßt hat, unter der Änderung eines einzigen Wortes, indem statt „Völkerbund“ — gemeint war der Genfer Völkerbund — „Uno“ gesetzt wird:

Die Erziehung der Jugend zur Völkerversöhnung ist heute mehr als früher eine wichtige Pflicht, die den Er-

ziehen aller Völker obliegt. Für die katholische Lehrerin, die in religiös-sittlichen Anschauungen und in den Weisungen der Päpste und der deutschen Bischöfe die beste Grundlage dafür besitzt und der die Zugehörigkeit zu einer die ganze Welt umspannenden Glaubens- und Gnadengemeinschaft größere Möglichkeiten bietet, ist sie eine besonders heilige Aufgabe.

Sie umfaßt namentlich:

1. Erziehung zu einer Friedensbereitschaft und Friedfertigkeit im Leben der einzelnen Menschen und Völker, die nicht auf Macht und Gewalt, sondern auf Gerechtigkeit und Liebe beruht.

2. Erziehung zu einer innigen Vaterlandsliebe, die aber das eigene Land und Volk im Rahmen der andern sieht und wertet.

3. Belehrung über die Mittel zur politischen Annäherung der Völker und zum friedlichen Ausgleich von Streit wie Uno, Verträge, Schiedsgerichte, Völkerrecht, Minderheitenrecht und ähnliche.

Die katholischen Lehrerinnen Deutschlands sind bereit, diese Gedanken in ihre gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit einzubauen.

Zwischen der bayrischen Staatsregierung einerseits und den obersten Kirchenbehörden der beiden christlichen Konfessionen andererseits wurde über die *Einführung der Bekenntnisschulen in Bayern* folgendes Einvernehmen erzielt:

Im Hinblick auf die zeitbedingten Schwierigkeiten, die gegenwärtig der Durchführung der Kirchenverträge auf dem Gebiete des Volksschulwesens (Bekenntnisschule) mancherorts entstehen, kommen die bayerischen Bischöfe und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche einerseits, die bayerische Landesregierung andererseits in sinnemäßiger Anwendung des Artikels 15, § 1 des Konkordates bzw. Artikels 31, Abs. I des Vertrages mit der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern r. d. Rh. zu nachfolgendem

Einvernehmen:

I. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die bayerischen öffentlichen Volksschulen regelmäßig Bekenntnisschulen sind (Verordnung v. 26. 8. 1883, GVBL. S. 407). — Nach Art. 135 der Bayerischen Verfassung sind Gemeinschaftsschulen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten.

II. Es wird anerkannt, daß zur Zeit an manchen Bekenntnisschulen der ausschließlichen Verwendung von Lehrkräften des betreffenden Bekenntnisses erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, die durch den durch den Vollzug des Säuberungsgesetzes eingetretenen Lehrermangel und durch den Einstrom der Flüchtlingslehrer verursacht sind.

In solchen Fällen wird der einschlägigen kirchlichen Oberbehörde jeweils Gelegenheit gegeben, sich davon zu überzeugen, daß der ausschließlichen Verwendung von Lehrkräften des eigenen Bekenntnisses erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die kirchliche Oberbehörde wird dann die Verwendung von Lehrkräften des anderen Bekenntnisses zustimmen, solange diese Schwierigkeiten billigerweise nicht behoben werden können.

III. Da es sich bei der Besetzung der Schulstellen seit Kriegsende vielfach um Zufalls- oder Notlösungen des ersten Augenblickes handelte, sind den Kirchenverträgen

widersprechende Besetzungen viel häufiger vorgekommen, als notwendig gewesen wäre, wenn die Schulaufsichtsbehörde hätte planmäßig zu Werke gehen können. Es wird deshalb vereinbart, daß die Staatsregierung, soweit dies ohne größere Härten und ohne zu große Kosten geschehen kann, baldmöglichst einen entsprechenden Austausch der Lehrkräfte durchführt, um den Bekenntnischarakter der einzelnen Schulen in möglichst weitem Ausmaße wiederherzustellen.

IV. Die Bestimmungen des § 5 der Verordnung vom 26. 8. 1883, wonach der Sprengel einer Volksschule sich auf alle innerhalb der Grenzen des Sprengels wohnenden Familien ohne Unterschied der Glaubensbekenntnisse erstreckt, soll weiterhin maßgebend sein. Wenn sich hier nach in einer Bekenntnisschule eine so große Anzahl von Kindern des anderen Bekenntnisses ergibt, daß die Bildung einer eigenen Schulklasse möglich ist, so soll eine solche Klasse gebildet und möglichst mit einer Lehrkraft dieses Bekenntnisses besetzt werden. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erteilung zureichenden Religionsunterrichts unter allen Umständen gewährleistet ist.

Die Lehrpersonen haben beim Unterrichte die religiösen Empfindungen aller ihrer Schüler zu achten. (Art. 136 J der Bayer. Verfassung).

V. Die kirchlichen Oberbehörden und nach ihrer Weisung die sonstigen kirchlichen Organe werden die Absicht von Schülereltern, nach Art. 6 des Konkordates bzw. Art. 9 des Kirchenvertrages, die Neuerrichtung einer Bekenntnisschule zu beantragen, ihrerseits nicht ermutigen, wenn die Prüfung des einzelnen Falles ergibt, daß der Schulunterricht allzu große, aus der gegenwärtigen Notzeit erwachsene Schwierigkeiten entgegenstehen. Die kirchlichen Oberbehörden werden solchen Schwierigkeiten auch Rechnung tragen, wenn sie von der Staatsregierung nach Artikel 15, § 1 des Konkordates bzw. Art. 31, Abs. I des Kirchenvertrages um die Zustimmung ersucht werden, daß die Schulaufsichtsbehörde in Rücksicht auf solche Schwierigkeiten einem Elternantrag trotz Art. 6 des Konkordates bzw. Art. 9 des Kirchenvertrages nicht stattgebe.

Ökumenische Nachrichten

Vom 14. bis 18. April dieses Jahres fand in Neresheim eine *Una-Sancta-Tagung* statt. Die beiden Hauptreferate, welche die Grundlage des Gespräches schaffen sollten, ließen am Abend des ersten Tages mit fast schroffer Deutlichkeit unüberbrückbar scheinende Gegensätze erkennen, vielleicht nicht so sehr den Gegensatz in der Lehre wie den in der religiösen Grundhaltung. Bezeichnend dafür war, daß Abt Bernhard, der die katholische Lehre mit fast unpersönlicher, streng doktrinärer Sachlichkeit aus der Perspektive der Scholastik interpretierte, seine Ausführungen mit dem Codex Juris Canonici in der Hand beschloß, — während Asmussen, der Präsident der evangelischen Kirchenkanzlei, seine in einsamem Ringen gezeugten, in scharf pointierter Rede gebotenen Erkenntnisse über das Wesen des Amtes am Ende mit der Erklärung besiegelte, daß der Träger solchen Amtes im Dienste an ihm bereit sei, in den Tod zu gehen. Hier schien sich keineswegs eine zufällige, sondern gerade durch die Verschiedenheit der Konfes-